



AfD-Fraktion
Stadtrat Nordhausen
Am Hagenberg 2
99734 Nordhausen
Telefon: 03631-4732847
E-Mail: k.paarmann@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Am Hagenberg 2 • 99734 Nordhausen

An das Stadtratsbüro
der Stadt Nordhausen
Markt 1
99734 Nordhausen

Kopie

Nordhausen, 27. Januar 2021

Anfrage der AfD-Fraktion im Stadtrat Nordhausen -Nachfrage zu Vorfällen an Brennpunkten in der Stadt Nordhausen-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die Stadtratsanfrage unseres Stadtrates Bernd Schütze vom 16.09.2020 bzw. auf ihre Antwort derselben vom 23.10.2020 und fragen den Oberbürgermeister:

1. Gemäß ihren Ausführungen erfolgen zwischen der Stadt Nordhausen und der Polizeiinspektion Nordhausen eine enge Zusammenarbeit, Quartalsgespräche und anlassbezogene Beratungen. Welche Maßnahmen, die den anhaltenden Zuständen und wiederkehrenden Vorkommnissen an den bekannten Brennpunkten entgegenwirken, wurden vereinbart? Wir möchten außerdem die Protokolle der Gespräche und Beratungen einsehen!

Seit einem Jahr finanziert der Landkreis Teilzeitstellen für zwei Straßenarbeiter:

2. Welche Berichte wurden von diesen gefertigt? Wir möchten diese Berichte einsehen!
3. Welche Lösungsvorschläge werden von den Straßenarbeitern unterbreitet, um die „prekäre Situation“ der Jugendgruppen zu verbessern?
4. Wie viele Jugendliche werden betreut?
5. Woran erkennen Sie die Wirksamkeit des Einsatzes der Straßenarbeiter?
6. Welche nachweisbaren Qualifikationen besitzen diese Mitarbeiter?
7. Nach ihren Aussagen hat sich die Lage im Stadtpark „etwas beruhigt“. Nach welchem System qualifizieren Sie diese Aussage? Wie wird diese Aussage validiert?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Prophet
AfD-Fraktion im Stadtrat Nordhausen, Fraktionsvorsitzender



STADT NORDHAUSEN
ORDNUNGSAMT

EINGEGANGEN
03. MRZ. 2021

Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen

Stadtrat
Herrn Jörg Prophet

Datum: 03.03.2021
Bereich: Ordnung und Verkehr
Dienstgebäude: Neues Rathaus, Markt 15
Auskunft erteilt: Herr Lill
Telefon: 03631 696-568
Telefax: 03631 696-836
E-Mail: Verkehrsbehoerde@Nordhausen.de
Ihre Zeichen:
Aktenzeichen: 32.2 02 40 01/2021 Li
(Bitte bei Antwort angeben)

**Ihre Stadtratsanfrage vom 01. Februar 2021, ANF/0194/2021 zum Thema:
Nachfrage zu Vorfällen an Brennpunkten in der Stadt Nordhausen**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Prophet,

zu Ihrer o. g. Stadtratsanfrage möchte ich Ihnen folgende Informationen mitteilen:

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 22 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 2 ThürKO. Der Stadtrat beschließt demnach ausschließlich über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Gemäß § 29 Abs. 1 ThürKO vollzieht der Oberbürgermeister dann die Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse.

Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises erledigt der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit (§ 29 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 3 ThürKO). Zu den übertragenen Aufgaben gem. § 3 ThürKO gehört u. a. das Ordnungsrecht. Ordnungsbehörde im Sinne des § 1 ThürOBG ist die Stadt Nordhausen als Gemeinde im übertragenen Wirkungskreis.

Der Stadtrat ist demnach für ordnungsrechtliche Maßnahmen nicht zuständig. Der Stadtrat hat hier keinerlei Einflussmöglichkeiten; ihm stehen selbst Informationsansprüche nicht zu (Kommentar zur ThürKO, Uckel/Hauth/Hoffmann, § 22, Rn. 8 Abs. 3; ebenso Kommentar zu § 29, Rn. 4 Punkt 2 Abs. 3 und 4).

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage ANF/0139/2020 mitgeteilt, können aufgrund laufender Verfahren, datenschutzrechtlicher Aspekte sowie aus einsatztaktischen Gründen keine weiteren detaillierten Informationen zu ordnungsrechtlichen bzw. polizeilichen Maßnahmen veröffentlicht werden. Ich bitte dies zu akzeptieren.

Grundsätzlich arbeitet der Streetworker autonom und trifft Vorort Einzelfallentscheidungen. Er versucht eine Beziehungs- und Vertrauensbasis zu den Jugendlichen herzustellen und arbeitet nach dem Grundsatz der Einhaltung der Schweigepflicht. Der Sozialarbeiter bewegt sich im ständigen Aushandlungsprozess zwischen Vertrauensherstellung und

gesellschaftlicher Verantwortung. Demzufolge erstellt er keine öffentlichen Berichte, Protokolle oder Aktennotizen über sein Vorgehen oder zu seinen Entscheidungen, sodass wir Ihnen diesbezüglich keine Unterlagen ausreichen können.

Jährlich wird zusammen mit dem Jugendamt des Landkreises zur Reflexion der Arbeit ein Wirksamkeitsdialog durchgeführt, welcher der Evaluierung und Anpassung der Konzeption dient.

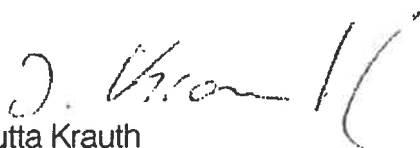
Aus obengenannten Gründen wird eine statistische Erhebung zu Anzahl der Jugendlichen nicht durchgeführt. Die Sozialarbeiter sprechen von mehreren Gruppen, wobei die Orte an denen sie angetroffen werden natürlich wechseln.

Die Stadt hat in Regie des Landkreises, als zuständigen örtlichen Träger, mit der Beauftragung von Streetworkern einen strategischen Prozess in der Jugendarbeit begonnen, welcher eher langfristige Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben in der Stadt haben wird. In Zusammenarbeit mit der Fachaufsicht, der Polizei, dem Ordnungsamt, dem Jugendzentrum im Wirkungskreis und der Jugendkoordinatorin erhalten die Streetworker Impulse und Informationen zu aktuellen Handlungsschwerpunkten.

Die personelle Besetzung durch die Träger muss den Anforderungen des Fachkräftegebotes nach den §§ 72, 72a und 74 SGB VIII in Verbindung mit den Vorgaben des Freistaates Thüringen – Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ - genügen.

Derzeit liegen keine Hinweise zu erneuten Vorkommnissen im Bereich des Stadtparks vor.

Freundliche Grüße


Jutta Krauth
Bürgermeisterin



STADT NORDHAUSEN
ORDNUNGSAMT

Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen

Stadtrat
Herrn Bernd Schütze



Datum: 23.10.2020
Bereich: Ordnung und Verkehr
Dienstgebäude: Neues Rathaus, Markt 15
Auskunft erteilt: Herr Lill
Telefon: 03631 696-568
Telefax: 03631 696-836
E-Mail: Verkehrsbehoerde@Nordhausen.de
Ihre Zeichen:
Aktenzeichen: 32.7 02 09/2020 Li
(Bitte bei Antwort angeben)

**Ihre Stadtratsanfrage vom 16. September 2020, ANF/0139/2020 zum Thema:
Aktuelle Vorfälle an den bekannten Brennpunkten in Nordhausen**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schütze,

auch die Stadt Nordhausen hat die Vorfälle in der Uferstraße bzw. der Ostrower Straße analysiert und zusammen mit der Landespolizeiinspektion Nordhausen ausgewertet.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen mitteilen, dass grundsätzlich eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen der Ordnungsbehörde der Stadt Nordhausen und der Landespolizeiinspektion Nordhausen stattfindet. So erfolgen u. a. auch regelmäßig Quartalsgespräche bzw. anlassbezogene Beratungen zur Auswertung des Geschehens im Stadtgebiet. *1

Aufgrund laufender Verfahren sowie aus einsatztaktischen Gründen können leider keine weiteren detaillierten Informationen veröffentlicht werden.

Das Projekt „Straßenjugendsozialarbeit“ entstand als Kooperation zwischen Landkreis Nordhausen, Stadt Nordhausen und zwei sozialen Einrichtungen. Landkreis sowie Stadt sahen aufgrund der prekären Situation verschiedener Jugendgruppen in der Promenade/ Theaterplatz, auf dem Petersberg sowie im Umfeld der Marktpassage in den Jahren 2018 und 2019 dringenden Handlungsbedarf. Seit ca. einem Jahr hat der Landkreis als örtlicher Träger zwei Träger der Jugendhilfe mit dem Projekt beauftragt, die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und den Kreisjugendring Nordhausen e.V. Die zwei Teilzeitstellen mit jeweils 20 h/ Woche sind mit einem weiblichen und einem männlichen Streetworker besetzt. *2

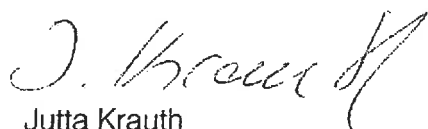
Resultierend aus der Ausgangslage und dem Konzept waren die Streetworker vorrangig im Stadtgebiet in den Bereichen Promenade, Marktpassage, Bibliothek sowie Petersberg unterwegs, da es hier immer wieder zu Konfliktsituationen kam. In den letzten Monaten verschob sich die Szene in den Bereich Stadtpark, hier gab es vermehrt Beschwerden. Nach heutigem Stand hat sich die Lage im Stadtpark etwas beruhigt. *3

Die Stadt Nordhausen wird das Geschehen im Stadtgebiet auch weiterhin aufmerksam beobachten und situativ reagieren.

Die Aufgabenschwerpunkte des ordnungsbehördlichen Vollzugsdienstes haben sich dahingehend bereits seit einigen Jahren deutlich in Richtung Prävention und Gefahrenabwehr verlagert.

Allerdings möchte ich in diesem Zusammenhang auch noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei der Verfolgung und Ahndung von Straftaten um eine Aufgabe der Polizei handelt und die Ordnungsbehörde der Stadt Nordhausen hier keine Zuständigkeit besitzt.

Freundliche Grüße



Jutta Krauth
Bürgermeisterin